

Sächsisches.

Sächsischer Landtag

Die Hochwasserschäden vor dem Landtag

Dresden, 20. Januar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der ersten Vollsitzung des Sächsischen Landtags im neuen Jahr genehmigte das Haus einen kommunistischen Antrag, als einzigen Beratungspunkt den kommunistischen Antrag auf Landtagsauflösung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 26. Januar zu setzen.

Hierauf wurde ohne Aussprache beschlossen, die Strafverfolgung bzw. Vorführung des sozialdemokratischen Abgeordneten Ferkel, der kommunistischen Abgeordneten Hermann und Sindermann sowie des nationalsozialistischen Abgeordneten Bennecke nicht zu genehmigen, dagegen der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe von vier Tagen gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Kunz zuzustimmen.

Es folgte die Beratung der Anträge zur Hochwasserschadenskatastrophe, zum Talsperrenbau und über Schutzmaßnahmen. Abg. Ullig begründete einen sozialdemokratischen Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur ausreichenden Hilfe für die Geschädigten und für den Wiederaufbau der verunstalteten Gebiete im Wege von Notstandsarbeiten. Abg. Sindermann (Kom.) beantragte die Unterfischung über den Umfang der Schäden, Bereitstellung von einer Million Reichsmark an die Geschädigten und für Wiederherstellungsarbeiten unter tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In einer von dem Abg. Schmidt vorgebrachten volksparteilichen Anfrage wird die Staatsregierung gefragt, was sie zu tun gedenke, um angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Schäden zu beseitigen. Abg. Schreiber (Natf.) begründet seinen Antrag auf Bereitstellung ausreichender Geldmittel, Erhebungen über den Umfang des Schadens, Aufstellung eines Sofort-Bauprogramms und Verlegung eines großzügigen Flussregulierungs- und Brückenbauprogramms. Schließlich wird in einem von dem Abg. Mätzig eingebrachten kommunistischen Antrag ersucht, die Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung die beschleunigte Ueberweisung der Mittel zu fordern und den Bau von Talsperren zu beginnen.

Innenminister Richter beantwortet sämtliche Anträge mit der Erklärung, daß die Staatsregierung reglen Anteil an dem Unglück nehme, das die in Sachsen schon besonders schwere Wirtschaftslage noch weiter verschlimmert habe. Die Regierung habe von sich aus sofort die erforderlichen Feststellungen veranlaßt und den Amtshauptmannschaften in den am meisten betroffenen Bezirken bereits Gelder zur Durchführung der notwendigsten Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Schäden seien namentlich in den Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau recht erheblich. Verheerend hätten sich die Dammschäden oberhalb Flöha ausgewirkt. Es sei nicht möglich, schon heute den eingetretenen Schaden genau zu beziffern. Die vorläufigen Schadensanmeldungen beliefen sich auf insgesamt 3,7 Millionen Reichsmark. Unter den von den Gemeinden angemeldeten Summen von zusammen knapp 1,5 Millionen Reichsmark befände sich auch ein Betrag von 0,6 Millionen Reichsmark, der von der Stadt Chemnitz angelehrt worden sei als erste Rate für den Umbau des Faltplatzes in Chemnitz. Die Hochwasserschäden an Gebäuden hätten sich bewährt und größere Schäden verhütet. In erster Linie müßten jetzt diejenigen Arbeiten ausgeführt werden, durch die eine Wiederholung der Ueberflutung verhütet werde. Schäden an Staatsstraßen oder anderem staatlichen Besitz würden unverzüglich beseitigt werden, ebenso die Schäden an den Hochwasserschutzanlagen der Flüßläufe. Den hauptsächlichsten Wasserunterhaltungsgegenständen werde gegebenenfalls mit staatlichen Mitteln geholfen. Der Staat werde sich darauf beschränken müssen, in denjenigen Fällen einzugreifen, in denen die Existenz von betroffenen Privatpersonen vernichtet oder gefährdet erscheine. Die Regierung habe bereits das Reichsfinanzministerium um Hilfe gebeten und es sei zu hoffen, daß dieser Bitte Rechnung getragen werde. Der Minister sprach schließlich allen denen, die im Hochwassergebiet zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr mitgeholfen haben, seinen Dank aus.

Abg. Schmeider (Kom.) beantragte, den durch Mißernte geschädigten Kleinbauern Beihilfen zur Beschaffung von Saatgut und Futtermitteln zur Verfügung zu stellen und die zwangsweise Eintreibung der Steuern zu verbieten. — Abg. Dr. Troll (Landw.) wünscht Steuererlaß und Schaffung eines Notfonds für die durch die Mißernte in ihrer Existenz gefährdeten Landwirte des Erzgebirges.

Zu einem kommunistischen Antrag auf Inangriffnahme des Baues von Talsperren im Müglitz- und im Gottkeubatal erklärte Finanzminister Dr. Hedrich, daß vom Reichsfinanzministerium schon wiederholt betont worden sei, daß die Bereitstellung von Mitteln für die Talsperren nicht möglich sei. Es sei zur Zeit völlig aussichtslos, in weiteren Verhandlungen eine bestimmte Zusage der unentbehrlichen Reichshilfe bei der Reichsregierung zu erreichen.

Auf einen weiteren kommunistischen Antrag betreffend den Bau von Hochwasserschutzanlagen eingehend erklärte der Minister, daß die von der Regierung bis jetzt durchgeführten Bauten auch die schwere Belastungsprobe des letzten Hochwassers gut bestanden hätten. Von der Regierung seien zahlreiche sofort durchführbare Planungen über Hochwasserschutzmaßnahmen bearbeitet worden, darunter Planungen für die Hochwasserschuttsperren in den Tälern Gottkeuba und Müglitz, für Instandsetzung des Lungwitzbaches zwischen St. Egidien und Niedertungwitz, des Albrechtbaches bei Baunzen, der Parthe bei Weipzig, der Weißen Elster in Elsterberg, der Flöha unterhalb Olbernhau, des Röderrühlggrabens bei Raundorf (Amtshauptmannschaft Großenhain), der Schwarzen Elster bei Ramenz, der Würschitz zwischen Klaffenbach und Niederwürschitz. In Bearbeitung befände sich eine umfassende Regelung der Röderrühlg von der Landesgrenze an aufwärts in den Amtshauptmannschaften Großenhain und Dresden. Die beiden Talsperren im Müglitz- und Gottkeubatal seien auf dreißig Millionen Reichsmark, die geplanten Flussregulierungen auf rund elf Millionen Reichsmark veranschlagt worden. An Erwerbslosentagewerten würden auf die Talsperren etwa 720 000 und auf die Flussregulierungen etwa 440 000 entfallen. Die Ausführung derartiger Projekte müsse aber leider wegen Mangel an Mitteln auf finanziell günstigere Zeiten verschoben werden.

Hinsichtlich der vor allem im Erzgebirge infolge der Ungunst der Witterung im Jahre 1931 eingetretenen Ernteschäden führte der Minister aus, die Regierung habe von sämtlichen Amtshauptmannschaften, deren Bezirke auch schon wegen der Mißernte im Jahre 1924 staatliche Hilfe hätten in Anspruch nehmen müssen, Berichte über die Ernteverhältnisse des Jahres 1931 eingefordert. Die Regierung sei der Auffassung, daß es richtiger sei, bei Auswahl

der zu unterstützenden Betriebe strengsten Maßstab anzulegen und denjenigen, deren wirtschaftlicher Zusammenbruch infolge der Mißernte ohne staatliche Hilfe unvermeidbar sein würde, einen verlorenen Zuschuß zu geben, statt weiteren Kreisen mit Reichskrediten eine augenblickliche Hilfe zuteil werden zu lassen, die von ihnen später nur als eine weitere Verschuldung ihres Betriebes empfunden werden würde. Die unteren Verwaltungsbehörden hätten in verständnisvoller Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Sachverständigen der Regierung die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, um eine sachgemäße Durchführung der Hilfe zu gewährleisten.

Die Regierung bitte den Landtag, ihr die Ermächtigung zu geben, daß, wo staatliche Hilfe unerlässlich sei, diese eintreten zu lassen. Ein allgemeines Verbot der zwangsweisen Beitreibung von Steuern gegen die kleineren Landwirte könne nicht erlassen werden, da es zu schweren Ungerechtigkeiten führen würde.

Abg. Tögel (Dnat.) betonte die Notwendigkeit, daß sich das Reich an den Hilfsmaßnahmen beteilige. — Abg. Vasse (Volkstn.) sprach sich für energische Inangriffnahme der Flussregulierungsarbeiten aus. — Abg. Breitenneider (Staatsp.) trat für einen Abänderungsantrag seiner Partei ein, die Hochwasserschäden genau aufstellen zu lassen, den nicht leistungsfähigen Geschädigten Darlehen zu gewähren und beim Reich zwecks Erhalt von Reichsmitteln vorstellig zu werden. — Die Abgeordneten Breitenborn (Kom.) und Gerlach (Soz.) begründeten weitere Anträge der Linksparteien.

In der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag der Staatspartei abgelehnt. Die Anträge der SPD und KPD wegen der Hochwasserschäden im Erzgebirge fanden Annahme, ebenso ein nationalsozialistischer Antrag und ein deutschnationaler Zusatzantrag. Die übrigen Anträge wurden als erledigt angesehen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 26. Januar, nachmittags 1 Uhr.

14,5 Millionen voraussichtlicher Fehlbetrag im Staatshaushalt 1931

Dresden, 20. Januar.

Ministerpräsident Schied hat dem Landtag eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Einsparungen im Ordentlichen Staatshaushalt 1931 gegenüber den vom Landtag bewilligten Aufwänden des Staatshaushaltsplanes sowie eine Uebersicht über das geschätzte Ergebnis des Ordentlichen Staatshaushalts für 1931 zugehen lassen. Danach muß bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftslage mit einem kassenmäßigen Defizit von 14 510 000 RM im Rechnungsjahr 1931 gerechnet werden, das sich im Falle einer Erhöhung der Ausgabebeobehalte im Laufe dieses Rechnungsjahres rechnungsmäßig noch erhöhen würde. Das Defizit ist, wie es in der Vorlage heißt, lediglich auf den Ausfall an Steuererinnahmen zurückzuführen.

Auf Grund einer Schätzung nach dem Stand vom 17. Dezember 1931 wird mit Haushaltsverbesserungen von insgesamt 39 809 000 RM gerechnet. Hiervon entfallen RM 18 496 000 auf Einsparungen im Personalaufwand. Diese Summe wiederum setzt sich zusammen aus: 8 800 000 RM Ersparnis an Dienstbezügen der Beamten, Volks- und Berufsschullehrer und Angestellten sowie an Versorgungsbezügen infolge der zweiten Gehaltskürzung, 4 796 000 RM Einsparungen an Personalaufwand ab 1. Oktober 1931 auf Grund der Sparverordnung vom 21. September 1931, RM 4 125 000 Ersparnis an Dienst- und Versorgungsbezügen infolge der vierten Gehaltskürzung ab 1. Januar 1932, 150 000 Reichsmark weitere Lohnsenkung bei den Verwaltungsarbeitern ab 1. Januar 1932 und 625 000 RM Ersparnis an Versorgungsbezügen ab 1. Januar 1932 auf Grund der Reichsnotverordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931.

Weitere bedeutende Einsparungen sind vorgesehen bei den Kapiteln „Forsten“ mit rund 1,2 Millionen Reichsmark, „Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gefängnissen“ mit rund 1,8 Millionen Reichsmark, „Ministerium des Innern“ mit rund 190 000 RM, „Kreis- und Amtshauptmannschaften und Zweigamt Sayda“ mit rund 220 000 RM, „Frauenkliniken, Heil- und Pflegeanstalten, Landesgesundheitsamt, Medizinalwesen und Anstalten der öffentlichen Gesundheitspflege“ mit insgesamt etwa 1,5 Millionen Reichsmark, „Ordnungspolizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie“ etwa 1,45 Millionen, „Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege“ rund 1,6 Millionen, „Staatsbauwesen, Fach-, Gewerbe- und Handwerkschulen usw.“ rund 0,8 Millionen, „Veterinärwesen, Landwirtschaft usw.“ rund 0,6 Millionen Reichsmark, 4,8 Millionen sollen beim Staatsstraßen-, Wege- und Wasserwesen, 1,1 Millionen im Hochbauwesen, 250 000 Reichsmark beim Kapitel „Ministerium für Volksbildung“ und etwa 200 000 RM bei den Staatsleistungen für die E.-Luth. Landeskirche eingespart werden, während am Aufwand für die Landesuniversität, die Technische Hochschule Dresden, die höheren Lehranstalten, die Staatstheater, das Volks- und Berufsschulwesen usw. insgesamt etwa 4 Millionen Reichsmark gezeichnet werden.

Unter den Haushaltsverschlechterungen sind Mindereinnahmen an verschiedenen Steuern mit rund 45 Millionen zu nennen, denen höhere Einnahmen, vor allem in der Schlachtsteuer und Umsatzsteuer, mit zusammen etwa 5,5 Millionen gegenüberstehen. Im Haushalt der Zuschüsse ergeben sich nach Abzug verschiedener Mehreinnahmen aus Gebühren, Verwaltungskosten usw. Mindereinnahmen von etwa 2,6 Millionen Reichsmark zu denen Mehrausgaben und bewilligte Ueberreicherungen bei verschiedenen Kapiteln in Höhe von 1,94 Millionen Reichsmark hinzutreten. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsverschlechterungen auf 54 319 000 Reichsmark.

Da der Stand der Ausgabebeobehalte zu Beginn des Rechnungsjahres 1931 nur rund 7,3 Millionen Reichsmark betragen hat, ist anzunehmen, daß ein Zugang an Ausgabebeobehalten eintreten wird. Um diesen Zugang würde sich der kassenmäßige Zuschuß von 14,51 Millionen erhöhen.

Gemeinde Mittelfrohna zahlungsunfähig

Mittelfrohna, 20. Januar.

Nach einem in einer Sonder Sitzung des Gemeindeverordnetenkollegiums gefaßten Beschluß soll den Gläubigern durch Rundschreiben mitgeteilt werden, daß die Gemeinde Mittelfrohna ab 15. Januar ihre Zahlungen einstellt und S t a a t s a u s s c h i t t beantragt. Es soll ein Vergleichsverfahren in die Wege geleitet werden.

Vorher hatten die Gemeindeverordneten ihren bisherigen Vorsteher Köthe (Bürgerl.) wiedergewählt. Bürgermeister Schüppel entwickelte die trostlose Finanzlage der Gemeinde. Es sei unmöglich, den Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, weil die Steuererinnungen stark zurückgegangen und die Wohlfahrtslasten gestiegen seien.

Neue Bestimmungen über den Religionsunterricht

Das Volksbildungsministerium hat über die Beteiligung am Religionsunterricht folgende neue Bestimmungen getroffen: Abmeldungen der Schüler vom Religionsunterricht sind schriftlich durch die Erziehungspflichtigen für Schuler unter vierzehn Jahren, schriftlich oder mündlich durch die älteren Schüler selbst an die Schulleitung zu richten. Abmeldungen der Erziehungspflichtigen für Schüler zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahr bedürfen zu ihrer Gültigkeit der mündlichen oder schriftlichen Zustimmung des Kindes; diese Erklärungen sollen in der Regel spätestens am ersten Unterrichtstag abgegeben werden.

Das neue Dresdener Stadtverordnetenpräsidium

In der ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung fand die Wahl des Stadtverordnetenpräsidiums statt. Zum Ersten Vorsteher wurde Stadtverordneter Döhlisch (SPD) wiedergewählt. An Stelle des bisherigen Ersten Vizevorstehers Hofst (DVB) wurde Stadtverordneter Dr. Kaiser (DVB) gewählt, während die Wahl des Zweiten Vizevorstehers die Wiederwahl des Stadtverordneten Kuntzsch (Handwerk, Handel und Gewerbe) ergab. — Der Wahl kam diesmal insofern besondere Bedeutung zu, als die Mehrheit der bürgerlichen Parteien entgegen dem bisherigen Brauch einen ihrer Vertreter, und zwar den Stadtverordneten Dr. Kaiser (DVB) für den Posten des Ersten Stadtverordnetenvorstehers vorgeschlagen hatte, während bisher die Sozialdemokratische Partei als die stärkste Fraktion den Ersten Vorsteher stellte. In der Stichwahl konnte Dr. Kaiser als bürgerlicher Kandidat nur 32 Stimmen auf sich vereinigen, während der sozialdemokratische Stadtverordnete Döhlisch 34 Stimmen erhielt. Damit war der Vorstoß der bürgerlichen Parteien gescheitert.

Die Stadtverordneten beschäftigten sich weiter mit der am 1. Februar eintretenden Senkung der Fürsorgebedarfsätze. Oberbürgermeister Dr. Kitz erklärte die Finanzlage der Stadt, ihre Spar- und Fürsorgemaßnahmen. Die ganze Lage zwingt täglich von neuem, alle Gebiete der Verwaltung auf Ersparnismöglichkeiten durchzuprüfen; diese konnte auch an den Bedarfsätzen der Fürsorgebetreuten nicht vorübergehen.

Aus der Tschechoslowakei.

Zusammenstoß zwischen Wilderern und Gegnern.

Teplitz-Schönau. Im Claryschen Revier bei M u p e r s c h i n im böhmischen Mittelgebirge ertrappen die Jäger Wend und V o r j a u einen Wilderer auf frischer Tat. Der Ueberfall ergriff die Nacht, während seine Helfer den Rückzug durch Schüsse auf die Jäger deckten, die das Feuer erwiderten. Die Wilderbeute, die ihre Beute (Fasane) im Stiche lassen mußten, konnten nicht ergriffen werden. Dagegen gelang es denselben Jägern, in einem anderen Revier den Wildererb W i l t o m k aus Sadreusstein, der seinem Handwerk bei hellichtem Tage nachging, zu überraschen und festzunehmen.

Geheimnisse um Haiti.

Der Forschungsreisende Seabrook hat über ein Jahr in Haiti zugebracht, das Land kreuz und quer durchstreift, und in den entlegenen Gegenden als einziger Weißer unter der primitiven ländlichen Bevölkerung gelebt. Besondere Aufmerksamkeit wandte Seabrook den geheimnisvollen religiösen Kulte, dem Zauber und der Magie der Eingeborenen in Haiti zu. Er hat seine Beobachtungen und Erfahrungen in einem Buch „Geheimnisvolles Haiti“ zusammengetragen, in welchem er u. a. von einem Brauch berichtet, der eigentlich auf eine medizinische Lehre des großen Paracelsus zurückgeht, der der Ueberzeugung war, daß ein Mensch keine Krankheiten unter gewissen Begleitumständen loswerden kann, wenn es ihm gelingt, diese sinnbildlich auf eine Wachs- oder auf eine Leiche zu übertragen. Diese Lehre wurde in merkwürdiger Form in religiösen Kult der Bevölkerung von Haiti umgewandelt. Seabrook erzählt: „Ein „bocor“ (Zauberer und Magier), der an der Zeremonie teilnahm, füllte seinen Mund mit weißem Krum und spritzte ihn durch die Zähne über alle Gegenstände auf der Kuhhaut. Dies geschah, um die bösen Geister zu vertreiben. Während Papa Theodore fortfuhr, seine Ingredienzien in dem Mörser mit streng rhythmischen Bewegungen zu zerstampfen, begann der „bocor“ die Balsambblätter und die Blätter der Rizinusstaube einzeln aufzuheben, auf jedes einzelne Blatt mit der Kreide ein Kreuz zu malen und sie dann auf das rote Tuch zu legen, bis dort ein neues Häufchen entstanden war. Oben auf dieses Häufchen legte er das kleine Kreuz und einen Büschel Haare, den man mir vorher von der Mitte des Scheitels abgeschnitten und mit einem Faden zusammengebunden hatte, ferner ein Stückchen meines echten Daumennagels und einen vieredigen Lappen, der aus einem Unterhemd herausgeschnitten worden war, das ich auf der bloßen Haut getragen hatte. Solche Gegenstände, die von der Person stammen, auf die der Zauber in gutem oder bösem Sinne Anwendung finden soll, haben von jeher in der Magie aller Völker eine große Rolle gespielt. Eine der gefährlichsten Formen der haitianischen Nachmagie besteht darin, einer Leiche Kleidungsstücke der Person anzuziehen, auf die man es abgesehen hat, und die Leiche sodann an einer abgelegenen Stelle zu vergraben und verweilen zu lassen. Dem Opfer wird davon Mitteilung gemacht, ohne daß es jedoch erfährt, wo die Leiche vergraben wurde. Gegen diese entsetzliche Verzauberung, die nach Ansicht der Haitianer unbedingt zum Tode führt, gibt es nur ein Mittel, nämlich, die Leiche zu finden und auszugraben, ehe sie verwest ist. Viele Leute verfallen bei der Suche nach einer solchen Leiche dem Wahnsinn. Glaubwürdige Zeugen versichern, daß die sogenannten Todes-Quangas, die den Tod eines verhassten Gegners herbeiführen sollen, sehr häufig die beabsichtigte Wirkung erzielen, daß das Opfer in der Tat in verhältnismäßig kurzer Zeit dahinsieht. Skeptiker behaupten, vielleicht mit Recht, daß diese tödliche Wirkung nur dann möglich ist, wenn das Opfer selbst daran glaubt. Allerdings werden auch vielfach praktische Methoden angewendet, um den, der nicht an die Wirkung eines Todesquangas glaubt, eines Besseren zu belehren. Die haitianischen Mediziner, Zauberer und „bocors“ verstehen sich wie ihre afrikanischen Kollegen ausgezeichnet auf die Herstellung von Giften aller Art, und ich bezweifle nicht, daß die telepathische Wirkung eines Quangas gelegentlich durch eine direktere Behandlungsmethode verstärkt wird. Man wird mich hoffentlich nicht für abergläubig halten, wenn ich sage, daß ich an eine praktische Wirkung der Modu-Magie glaube. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Ich bin fest davon überzeugt, daß die wohlthätige Wirkung des Quangas, das für mich mit soviel Liebe und Anteilnahme bereitet wurde, stark beeinträchtigt worden wäre, wenn ich nicht an seine Wirkung geglaubt hätte. Erst mein Glaube verlieh diesem Wundermittel seine Kraft, wie es ja immer der Glaube ist, der aller Magie, allen Gebeten und allen Wundern ihre Kraft verleiht.“